



### **Tagesordnungspunkte**

- 1. Öffentlicher Teil**
  
- 1. Zweckverband Kurmittelhaus Bad Abbach; Grundsatzentscheidung über die Beteiligung des Bezirks Niederbayern**
- 2. Sonstiges**

# ÖFFENTLICHE SITZUNG

## **1. Zweckverband Kurmittelhaus Bad Abbach; Grundsatzentscheidung über die Beteiligung des Bezirks Niederbayern**

Protokollnotiz: *Mit Ausnahme des Vertreters der Partei der AfD sehen die Mitglieder des Bezirksausschusses parteiübergreifend in dem Verkauf der Kaiser-Therme an einen privaten Investor die einzige Chance, die Therme für die Zukunft zu erhalten und darin auch die Möglichkeit der touristischen Weiterentwicklung des Marktes Bad Abbach.*

### **Beschluss:**

Dem Bezirkstag von Niederbayern wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

1. Es wird festgestellt, dass die in den nächsten 15 Jahren auf den Bezirk Niederbayern zukommenden finanziellen Belastungen im Zusammenhang mit der technischen Sanierung und dem Weiterbetrieb der Kaiser-Therme in erwarteter Gesamthöhe von rund 52 Mio. Euro und in der Folge vom Bezirk Niederbayern allein hierfür anteilig zu leistenden Verbandsumlagen von rund 31,2 Mio. Euro den Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit überschreiten und nicht mehr finanziert werden können.
2. Den vom Bezirk Niederbayern entsandten Verbandsräten wird empfohlen, einem vom Zweckverband Kurmittelhaus Bad Abbach durchzuführenden strukturierten Verkaufsprozess oder einem strukturierten Bieterverfahren zuzustimmen. Dieser Prozess ist bis spätestens 30.09.2026 zum Abschluss zu bringen.
3. Sollte der Verkaufsprozess nach Ziffer 2 wider Erwarten nicht zur Veräußerung führen, ist vor dem Hintergrund der gebotenen sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung der Zweckverband aufzulösen. Den vom Bezirkstag von Niederbayern in die Verbandsversammlung entsandten Mitglieder wird empfohlen, für diesen Fall in der Verbandsversammlung der Einleitung eines Verfahrens zur Auflösung des Zweckverbandes nach § 23 der einschlägigen Zweckverbandssatzung zuzustimmen. Die Einzelheiten der Auflösung sind nach Einleitung des Verfahrens zwischen den Verbandsmitgliedern durch Vereinbarung zu regeln.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 1**

## **2. Sonstiges**

---

kein Anfall